

Lübeck im März 2011

## **Verbesserte Geräte- und Gerätoregresshaftpflichtversicherung für Spezialkräfte der Bundespolizei**

**15.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden**

Die DPoIG, Fachverband Bundespolizei hat den Versicherungsschutz bei der Geräte- und Gerätoregresshaftpflichtversicherung für den Bereich der Spezialkräfte (Flugdienst und maritimer Bereich) deutlich verbessert.

Verletzt ein Angehöriger der Bundespolizei seine Dienstpflicht grob fahrlässig und entsteht dem Dienstherrn dadurch ein Schaden, wird dieser nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz herangezogen. Nach den aktuell gültigen Bestimmungen für die Einziehung von Schadensersatzforderungen aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis der Angehörigen des Bundesgrenzschutzes ((Best-Einziehung (BGS)) kann der Dienstherr maximal eine Summe von 11.400 € im Regressverfahren einfordern.

Versichert sind Haftpflicht- und Regressansprüche aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem dienstlichen Umgang (Führen, Lenken – auch mittelbares Führen oder Lenken, z.B. durch Funk, Signale, Einwirken, Leiten, Warten, Instandhalten, Bedienen usw.) mit Geräten des Dienstherrn – hier: Wasserfahrzeuge, Hubschrauber -, gleichviel ob es sich um Schäden an den Geräten oder Schäden durch die Geräte handelt.

**DPoIG: Mit uns auf der sicheren Seite!**